

## Fördervereinbarung

Zwischen der Bielefelder Bürgerstiftung, Elsa-Brändström-Straße 7, 33602 Bielefeld, vertreten durch den Vorstand und der

\_\_\_\_\_  
Name/Institution

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr., PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner\*in mit Telefon/EMail

\_\_\_\_\_  
IBAN

**wird folgende Fördervereinbarung geschlossen:**

(1) Die Bielefelder Bürgerstiftung fördert das Projekt

\_\_\_\_\_

unter den nachfolgenden Bedingungen mit einem Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ Euro. Der Betrag wird fällig mit Abschluss dieser Vereinbarung.

(2) Das geförderte Projekt hat folgende Ziele

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(3) Förderzeitraum

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

(4) Datum des aktuellen Freistellungsbescheides:

\_\_\_\_\_

### NUR VON DER BIELEFELDER BÜRGERSTIFTUNG AUSZUFÜLLEN

Bearbeitung des Projektantrages durch \_\_\_\_\_

Projekt-Nummer \_\_\_\_\_

Auszahlungsdatum \_\_\_\_\_

(5) Die Zuwendung der Bielefelder Bürgerstiftung darf nur für das unter (1) genannte Projekt verwendet werden. Verbindliche Grundlage für die Mittelverwendung ist der Projektantrag an die Bielefelder Bürgerstiftung, der integraler Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

(6) Sollte die Durchführung des Projektes nicht wie geplant möglich sein, wird der/die Fördermittelempfänger\*in die Bürgerstiftung unverzüglich und vorab informieren. Werden Gelder zweckentfremdet, so kann die Bielefelder Bürgerstiftung den gesamten Zuwendungsbetrag von der geförderten Einrichtung zurückverlangen bzw. noch nicht ausbezahlte Förderbeträge zurückhalten.

(7) Die geförderte Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ziele des Projektes bestmöglichst verwirklicht werden. Die Verantwortung für die vereinbarungsgemäße Durchführung des Projektes liegt bei dem/der Empfänger\*in der Fördermittel. Dieser verpflichtet sich, die Bielefelder Bürgerstiftung von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

(8) Die geförderte Einrichtung verpflichtet sich, die folgenden Nachweise zu erbringen:

- a) vor der Anweisung der Fördermittel: Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides
- b) spätestens 3 Monate nach dem unter Punkt (3) genannten Ende des Projektes eine Abschlussdokumentation, bestehend aus:
  - einem Finanzbericht, der die Verwendung der Mittel dokumentiert. Eventuelle Abweichungen vom geplanten Budget sind zu erläutern. Auf Nachfrage der Bürgerstiftung belegt der/die Fördermittelempfänger\*in die Ausgaben durch Originalbelege.
  - einen kurzen Sachbericht, der die Durchführung der Projekte dokumentiert. Eventuelle Abweichungen vom geplanten Verlauf des Projektes sind zu erläutern. Der Sachbericht sollte nach Möglichkeit mit Fotos versehen werden.

Die Bielefelder Bürgerstiftung behält sich das Recht vor, die Zuwendung zurückzufordern, wenn bis zu dem genannten Termin keine Abrechnung und Dokumentation für die Projektförderung bei ihr eingegangen ist.

(9) Die geförderte Einrichtung verpflichtet sich, der Bielefelder Bürgerstiftung jederzeit Auskunft über Stand und Verlauf des Projektes zu erteilen und Vertreter\*innen der Bürgerstiftung Zugang zu den Veranstaltungsorten des Projektes zu gewähren.

(10) Die geförderte Einrichtung verpflichtet sich, das Logo der Bielefelder Bürgerstiftung im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt in allen Projekt-Darstellungen zu verwenden und auf die Förderung durch die Bielefelder Bürgerstiftung hinzuweisen.

(11) Die geförderte Einrichtung erklärt sich damit einverstanden, dass die Bielefelder Bürgerstiftung im Rahmen ihrer öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen über das Förderprojekt berichtet.

Bielefeld, den

---

Bielefelder Bürgerstiftung

---

Vertreter\*in der geförderten Institution